Anlage 9 zur GRDrs 827/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| L/OB-R80011200 | BMA - Referat Verwaltungsko-ordination, Kom-munikation u. Internationales | A 14 EG 6  | Juristische/r Sachbearbeiter/inSekretariat | 1,00,5 | ---- | 125.10024.850 |
|  |  |  | **Summe** | **1,5** |  | **149.950** |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle in Bes. Gr. A 14 für eine/n juristischen Sachbearbeiter/in im Bereich L/OB-R zur Unterstützung und Vertretung der Leiterin
des Bereichs. Darüber hinaus bedarf es zur verwaltungsmäßigen Unterstützung einer halben Assistenzstelle in EG 6 TVöD.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stellen ist aufgrund neuer bzw. erweiterter Aufgaben, die der Gemeinderat mit Beschlussvorlage GRDrs 617/2017 beschlossen hat, erforderlich.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Nach der mit GRDrs 617/2017 beschlossenen Projektstruktur für das Gesamtprojekt S 21/Rosenstein erfolgt durch L/OB-R die Abstimmung, Koordinierung und Steuerung der anfallenden Rechtsfragen im Sinne einer städtischen Gesamtstrategie – neben der laufenden Rechtsberatung. Hinzu kommt die Geschäftsführung für den Internen Lenkungsausschuss der LHS als der für die Steuerung des Gesamtprojekts maßgeblichen Ebene. Die hierbei anfallenden Aufgaben machen über die bereits besetzte Stelle des bisherigen Rechtsreferats hinaus die Unterstützung durch eine/einen weitere/n Volljuristen/in und eine halbe Sekretariatsstelle unabdingbar.

Begründung im Einzelnen:

Die LHS ist in vielfacher Funktion mit dem Bahnprojekt Stuttgart 21 verbunden, etwa als Projektpartnerin, Planungsbehörde, Trägerin öffentlicher Belange oder als Eigentümerin der freiwerdenden Gleisflächen. Bei der Stadtverwaltung laufen daher eine Vielzahl von Themen an unterschiedlichen Stellen zusammen. Der Schwerpunkt der städtischen Tätigkeit liegt dabei bislang bei dem Bahnprojekt im engeren Sinne, d.h. der fachlichen und rechtlichen Begleitung der Baumaßnahmen der Bahn. Mit der Konkretisierung des Stadtentwicklungsprojekts Rosenstein (s. GRDrs 617/2017) tritt das Gesamtprojekt „Stuttgart 21“ nun in eine neue und für die LHS entscheidende Phase. Angesichts der verschiedenen betroffenen Belange ist dabei in besonderem Maß ein vernetztes und zielgerichtetes Vorgehen innerhalb der Stadtverwaltung erforderlich. Dies gilt gerade auch für den juristischen Bereich. Die rechtlichen Fragen, die sich in den künftigen Teilprojekten (s. Projektstruktur in Anlage 5, GRDrs 617/2017), aber auch im Hinblick auf die anhängigen Gerichtsverfahren stellen, sind eng miteinander verknüpft. Sie bedürfen der laufenden Abstimmung, Koordinierung und Steuerung im Sinne einer städtischen Gesamtstrategie, auch um auf Augenhöhe mit der äußerst qualifiziert besetzten Bahn verhandeln zu können. Darüber hinaus besteht mittlerweile erhöhter Bedarf an rechtlicher Unterstützung etwa im Zusammenhang mit den Perspektiven für die Gäubahn/Panoramabahn, den Filderbahnhof oder die Wendlinger Kurve, aber auch in den verschiedenen, finanziell bedeutsamen Verhandlungen mit der Bahn sowie den Planfeststellungs- und Planänderungsverfahren.

**Unter Berücksichtigung der neuen Aufgaben gemäß GRDrs 617/2017 wurden die Aufgaben des Bereichs L/OB-R wie folgt konkretisiert:**

* + referatsübergreifende Koordinierung von juristischen und strategischen Fragestellungen zu S 21
	+ Herbeiführung einer gesamtstädtischen Strategie und Verhandlungsposition
	+ Zentrale Ansprechpartnerin für Verwaltungsspitze und Politik in juristischen und strategischen Fragestellungen sowie Beratung der Verwaltungsspitze in diesen Fragen
	+ Bearbeitung und Steuerung der Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit S 21 (z.B. Mehrkostenklage der Bahn, Stilllegungsverfahren vor dem BVerwG), ggfs. Vertretung vor Gericht
	+ Rechtliche Begleitung und Koordinierung im Stadtentwicklungsprojekt Rosenstein (insb. Verfahren rund um den Rückbau der Gleisflächen und die Stadtplanung Rosenstein)
	+ Verhandlungen mit Projektpartnern und anderen Beteiligten
	+ Juristische und strategische Abstimmung mit den beauftragten Anwälten
	+ Vorbereitung der Entscheidung über die Mandatierung von Anwälten sowie die Erhebung von Klagen
	+ Steuerung der Bearbeitung juristischer Fragen mit referats- und ämterübergreifender Bedeutung
	+ Geschäftsführung des stadtinternen Lenkungskreises
	+ Inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Lenkungskreises S 21 (extern) und des Arbeitskreises BW 21
	+ Begleitung von Planfeststellungsverfahren (Einwendungen der Stadt, Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange, Überprüfung Planfeststellungsbeschlüsse) im Hinblick auf die städtische Gesamtstrategie
	+ Vorbereitung entsprechender TOPs von VA und Gemeinderat
	+ Teilnahme am internen Projektsteuerkreis

## 3.1.1 Juristische Sachbearbeitung

Die verantwortliche Wahrnehmung dieser Aufgaben allein durch eine Mitarbeiterin ist – gerade auch angesichts der finanziellen und strategischen Bedeutung der Themen – nicht möglich. Vielmehr ist die Unterstützung durch eine weitere Juristenstelle geboten. Diese soll schwerpunktmäßig folgende Aufgaben übernehmen:

* Vertiefte juristische Überprüfung von Rechtsfragen, die im Rahmen der Koordinierung und Steuerung bei L/OB-R auftauchen
* Unterstützung der Leitung von L/OB-R bei der Geschäftsführung für den Lenkungskreis
* Vorbereitung der Sitzungen externer Gremien
* Unterstützung der Leitung von L/OB-R bei der Begleitung der Gerichtsverfahren, insbesondere Sichtung, Aufarbeitung und Auswertung der relevanten Materialien
* Vertretung der Leitung von L/OB-R

## 3.1.2 Assistenz

Um die erforderliche administrative Unterstützung von L/OB-R zu gewährleisten, bedarf es einer halben Assistenzstelle in EG 6 TVöD, die insbesondere folgende Aufgaben hat:

Erledigung von Schreibarbeiten, Telefondienst, Terminverwaltung, Fristenüberwachung, Recherchetätigkeiten, Überprüfung von Rechnungen, Vorbereitung von Unterlagen für Gremien und Gespräche und Sitzungsnachbereitung.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung des Stellenantrags ist eine adäquate und fundierte Erfüllung der vorgenannten Aufgaben nicht möglich. In der Folge sind weitreichende Konsequenzen und Nachteile für die Stadt zu befürchten.

# 4 Stellenvermerke

keine